

# Amtliche Mitteilungen des Handball-Verbandes Berlin September 2013



## Spielberechtigungen

Spieler/innen sind am Wochenende auch ohne Pass spielberechtigt, wenn:

- 1) vor dem Spiel der Passantrag online eingegeben wurde  
UND
- 2) am **darauffolgenden** Verbandssprechtage alle Unterlagen
  - a. Originalantrag
  - b. Identifikationsnachweis
  - c. alter Pass bzw. Abmeldebescheinigung inkl. Verlustanzeige des alten Passes
  - d. ggf. ärztliches Attest (bei Doppelspielrecht) mit bescheinigter Einsatzberechtigung im Erwachsenen- bzw. Männer-/Frauen-Spielbetrieb
  - e. ggf. Internationaler Vereinswechsel (obliegt unabhängig dieser Regelung der Freigabe durch den DHB)

komplett in der Geschäftsstelle des HVB vorliegen.

Die Freigabe anderer Landesverbände (LV) ist nur durch direkte Bestätigung des **abgebenden LV** an den HV Berlin zulässig.

Die Originalanträge samt Anlagen sind ab sofort nur noch direkt in der Geschäftsstelle des HVB abzugeben und werden anschließend bearbeitet.

Wir weisen wiederholt darauf hin, dass die Vereine Spieler/innen ohne vorliegenden Pass auf eigenes Risiko einsetzen und bei nicht spielberechtigten eingesetzten Spielern/innen nachträglich eine Verlustwertung des Spiels/der Spiele und evtl. eine Bestrafung des Mannschaftsverantwortlichen erfolgt.

gez. Rolf Riemer  
Vizepräsident Spieltechnik

## Keine Verbandssprechtage in den Herbstferien

Letzter Verbandssprechtage vor den Herbstferien: 24.09.2013  
Erster Verbandssprechtage nach den Herbstferien: 15.10.2013

Die HVB-Geschäftsstelle steht den Vereinen/Spielgemeinschaften zu den bekannten Öffnungszeiten zur Verfügung, dienstags jedoch nur bis 16.00 Uhr.

Die Abteilung Passwesen ist über die Geschäftsstelle erreichbar.

Gegebenenfalls kurzfristige Schließungszeiten werden über die HVB-Internetseite und durch Aushang bekannt gegeben.

Am **Freitag, 04.10.2013**, bleibt die **Geschäftsstelle geschlossen**.

gez. Rolf Riemer  
Vizepräsident Spieltechnik

## Protokoll des 56. Ordentlichen Verbandstages

Gegen das Protokoll des 56. Ordentlichen Verbandstages sind innerhalb der nach § 17 Abs. 7 der Satzung vorgesehenen Frist von zwei Wochen keine Einwendungen gegen die Richtigkeit erhoben worden. Insofern gilt es als genehmigt.

gez. Thomas Ludewig  
Präsident

## Verbandsgericht

Das Präsidium des HVB hat auf seiner Sitzung am 14.08.2013 Gunter Hochgräber kommissarisch als Beisitzer im Verbandsgericht (VG) berufen. Der Vorsitzende des VG, Hans-Joachim Wolf, hat ihn zum stellvertretenden Vorsitzenden ernannt.

## Neuer Praktikant beim HVB

Seit dem 02.09.2013 ist Joel Siewert in der Geschäftsstelle des HVB als Praktikant tätig. Er wird dort ab dem 1.10.2013 den Bundesfreiwilligendienst absolvieren.

## Geburtstage im September

Name	Vorname	Geburtstag
Binting	Werner	01.09.1957
Rall	Viktoria	04.09.1992
Joost	Dietmar	05.09.1958
Gemsa	Enrico	06.09.1980
Faralisz	Eberhard	07.09.1928
Marunde	Thomas	07.09.1958
Morawetz	Frank	07.09.1960
Kalus	Anselm	08.09.1964
Eschenbach	Wolfram	10.09.1950
Refle	Birgit	14.09.1954
Bulik	Christian	15.09.1986
Pöhl	Anette	16.09.1952
Johannes	Peter	22.09.1939
Pohland	Volker	23.09.1966
Marunke	Frank	25.09.1959
Scholz	Hans Joachim	30.09.1934

## Geburtstage im Oktober

Name	Vorname	Geburtstag
Ströhmeier	Dieter	04.10.1964
Lang	Horst	10.08.1930
Paulick	Jörg	10.10.1949
Westphal	Matthes	10.10.1990
Nicodemus	Heike	12.10.1963
Plötz	Manfred	16.10.1940
Kroll	Christian	25.10.1984
Opitz	Karla	31.10.1940

PARTNER DES HVB

